

**Vierstreifiger Ausbau der B 207 zwischen
Heiligenhafen Ost und Puttgarden
Faunistisch-floristische Erhebungen als Grundlage
der LBP-Aufstellung
- Fauna Teil IV –
Deckblatt
Plausibilitätskontrolle
Brutvögel**

Auftraggeber: Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH
Niederlassung Lübeck
Jerusalemsberg 9
23552 Lübeck

Nachrichtlich

Bearbeitung: Dipl.-Biol.
Dr. Marion Schumann

Schellhorn, im August 2014



BIOPLAN
Biologie & Planung

Dr. Marion Schumann
Wehrbergallee 3
24211 Schellhorn
04342-81303
Bioplan.schumann@t-online .de

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG	2
2	LITERATUR	4

Holthorndorfer

1 ANLASS UND ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG

Für die Tiergruppe der Brutvögel liegen Kartierungsergebnisse von 2008 vor. Mit Hilfe einer Plausibilitätskontrolle sollte geprüft werden, ob von einer gleich bleibenden oder einer deutlich veränderten Bestandssituation und Bedeutung der Landschaftsteile des damaligen Untersuchungsraumes auszugehen ist.

Grundlage der Plausibilitätskontrolle war eine Überprüfung der Biotoptypenkartierung von 2008 sowie des Zustandes der für die jeweilige Tiergruppe maßgeblichen Strukturen. Diese erfolgte 2012. Der Betrachtungsraum 2012 umfasste dabei den Untersuchungsraum von 2008, jedoch reduziert um die zur Fehmarnsundbrücke gehörenden Straßendämme (km 6+200 bis km 9+500).

Es zeigte sich, dass sich seit 2008 die Landschaft und die in ihr liegenden Strukturen kaum verändert haben. Auch der Zustand der Landschaftsstrukturen ist weitestgehend gleich geblieben.

Bedeutsame Änderungen für die Gruppe der Brutvögel ergaben sich lediglich für wenige Bereiche (zur Lage der Funktionsräume vgl. Plan Nr. 1-1 bis 1-3):

- Größere feuchte Senke mit Überstauungen nordwestlich der Großenbroder Au, die 2008 nicht ackerbaulich genutzt werden konnte (Funktionsraum 6 in Plan Nr. 1-1). Diese wurde bereits im Folgejahr entwässert und wie die angrenzenden Flächen ackerbaulich genutzt. Das heißt, dass Funktionsraum 6 inzwischen keine besonderen Merkmale aufweist, die ihn von der restlichen offenen Agrarlandschaft des Festlandes (Funktionsraum 2 in Plan Nr. 1-1) unterscheiden und er daher nunmehr als ein Teil der umgebenden Offenlandschaft zu beurteilen ist. Ausschlaggebende Kriterien für die Beurteilung der Offenlandschaft des Festlandes waren (vgl. BIOPLAN 2009):
 - Vogelbrutgebiet mit lokaler Bedeutung nach WILMS ET AL. (1997).
 - Vorkommen einer gefährdeten Vogelart in überdurchschnittlicher Bestandsgröße: Feldlerche

Da sich die landschaftlichen Voraussetzungen nicht wesentlich geändert haben, wird die Wertstufe beibehalten und auch auf den ehemaligen Funktionsraum 6 übertragen. An der Empfindlichkeit gegenüber dem geplanten Vorhaben ändert sich nichts.

- Funktionsraum 7 wurde in Plan Nr. 1-1 von mittel nach mäßig abgewertet. Dies hat rein formale Gründe. Nach der Bearbeitung des Faunagutachtens 2009 wurde die neue Rote Liste veröffentlicht (KNIEF et al. 2010). Danach traten in diesem Funktionsraum keine gefährdeten Arten mehr auf, das 2009 angeführte Wertkriterium trifft nicht mehr zu, so dass die Wertstufe nunmehr „mäßig“ ist.
- Im Rahmen der faunistischen Erfassungen 2012 wurde beobachtet, dass die kleine Kiebitzkolonie von 2008 auf einem Versuchsfeld bei Niendorf bei geänderter ackerbaulicher Nutzung 2012 nicht auftrat. Der Funktionsraum 14A entfiel somit und wurde in Funktionsraum 14 integriert.
- Nördlich Strukkamp wurde eine 2008 offene Flutmulde südlich des neuen Parkplatzes inzwischen überformt und bepflanzt. Die beiden Kiebitzvorkommen von 2008 werden dort nicht mehr auftreten.

- Die Gleisanlage bei Burg wurde wieder in Betrieb genommen. Verbunden damit ist ein (vorübergehender) Verlust von Gehölzen und Saumfluren. Dies könnte mit einem Verlust der Vorkommen des Rebhuhns und der Blaukehlchen (u.a.) verbunden sein.
- Insgesamt hat sich die Eignung der offenen Agrarlandschaft Fehmarns (Funktionsraum 14) mit Ausnahme der drei oben angeführten kleinteiligen Änderungen für Brutvögel nicht geändert. Ausschlaggebendes Kriterium für die Beurteilung der Offenlandschaft Fehmarns war (vgl. BIOPLAN 2009):
 - Vorkommen gefährdeter Arten, die nicht mit hoher Bedeutung eingestuft werden (Feldlerche, Kiebitz).

Im zweiten Bewertungsschritt erfolgte eine Abwertung auf die Wertstufe mäßig (vgl. BIOPLAN 2009). An dieser Einstufung hat sich 2012 nichts geändert. Die Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben bleibt gleich.

Die meisten der nennenswerten landschaftlichen Änderungen mit Auswirkungen auf die Brutvogelwelt liegen außerhalb der Wirkzonen des Vorhabens, es ergeben sich daraus keine Änderungen hinsichtlich der Konfliktermittlung.

Das Fehlen der Kiebitzkolonie bei Niendorf auf Fehmarn steht nicht im Zusammenhang mit dem Vorhaben.

2 LITERATUR

- Bioplan (2009): 4-streifiger Ausbau der B 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden
Faunistisch-floristische Erhebungen als Grundlage der LBP-Aufstellung; - Fauna Teil I
- Gutachten im Auftrag Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH
Niederlassung Lübeck
- KNIEF, W., BERNDT, R. K., HÄLTERLEIN, B., JEROMIN, K., KIEKBUSCH, J. J. & KOOP, B. (2010): Die
Brutvögel Schleswig-Holsteins. -Rote Liste. – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.). Kiel.
- WILMS, U., BEHM-BERKELMANN, K. & H. HECKENROTH (1997): Verfahren zur Bewertung von
Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. -Vogelk. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.

